



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten  
und Grünflächen

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an die Stadtverordnetenversammlung

. November 2018

### **Sauberes und hundefreundliches Wiesbaden !**

Beschluss-Nr. 0442 vom 06.10.2011, (SV-Nr. 11-F-33-0033)

#### Beschlusstext

„Im Stadtgebiet Wiesbaden gilt für alle Hunde u. a. in Fußgängerzonen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei öffentlichen Versammlungen und in Grünanlagen Leinenzwang. Gerade deshalb ist es wichtig, dass ein Hund die Möglichkeit hat, legal ohne Leine frei zu laufen. Hierbei ist es wichtig, dass Grünflächen speziell für diesen Zweck ausgewiesen werden, damit den Hunden die Möglichkeit gegeben wird, frei zu laufen und mit Artgenossen zu spielen.

Die Stadtversammlung wolle daher beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit nach vorheriger Abstimmung mit den Ortsbeiräten eine Liste geeigneter Hundefreilaufflächen vorzuschlagen, um den Hunden einen möglichst großen Auslauf bieten zu können. Die Flächen sollten dezentral sowie so gelegen sein, dass sie in keinem Missverhältnis zu Freizeitflächen für Menschen stehen und sie an Spazierwegen liegen, die von vielen Hundebesitzern frequentiert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Flächen ausreichend groß sind, damit sich mehre Hunde gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten können
- 2.) Der Magistrat wird weiterhin gebeten nach einer möglichen Einrichtung von Hundfreilaufflächen nach einem Jahr über die Nutzung der Freilaufflächen zu berichten
- 3.) zu berichten ob und ggf. auf welche Art und Weise die Freilaufflächen eingezäunt werden müssen, wie mit einer möglichen Verschmutzung der Flächen durch Hundekot, speziell deren Reinigung umgegangen werden könnte sowie welche verkehrlichen Auswirkungen durch die Nutzung jeweiligen Flächen zu erwarten sind

- 4.) zu berichten, wo die bestehende partielle Leinenpflicht (§ 9, Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung) ausgeweitet werden sollte
- 5.) den Bußgeldkatalog hinsichtlich der Nichtbeseitigung von Hundekot derart zu modifizieren, dass die Bußgelder angehoben werden und an besonders sensiblen Orten wie Liegewiesen und Spielplätzen zusätzlich ein erhöhtes Bußgeld erhoben wird
- 6.) zu berichten, ob in Wiesbaden genügend Hundekotbeutelspender vorhanden sind, ob in deren Nähe genügend Mülleimer vorhanden sind, ob und wie diese von Hundehaltern genutzt werden und an welchen Punkten ggf. nachgebessert werden muss
- 7.) zu berichten welche Kosten für Aufstellung und Unterhalt der Hundekotbeutelspender sowie der Entsorgung der Beutel pro Jahr entstehen
- 8.) auf die hessische Landesregierung hinzuwirken, die Notwendigkeit der in der hessischen Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden aufgeführten Rasseliste gefährlicher Hunde zu überprüfen und festzustellen, ob andere Instrumentarien wie z. B. Halterscheine den Regelungszweck besser erreichen können
- 9.) die hessische Landesregierung aufzufordern, zu überprüfen welche relevanten Pflichten der Haltern von Hunden auch auf deren Führer übertragen werden sollten
- 10.) gegenüber der hessischen Landesregierung anzuregen, in Zusammenarbeit mit der Tierärztekammer die Praktikabilität der allgemeinen Chippflicht für Hunde zu prüfen, um den Besitzer eines Tieres über eine Nachverfolgung der Herkunft des Tieres ausfindig machen zu können. In diesem Zusammenhang sollte auch die Einführung der Haftpflichtversicherungspflicht bedacht werden“

---

Berichtstext (des Dezernates VII)

Zu Punkt 1, 2 und 3:

Das Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten bereitet derzeit eine Sitzungsvorlage für den Geschäftsgang vor.

Als Hundesfreilaufflächen werden zunächst im Rahmen einer einjährigen Pilotphase folgende Flächen vorgeschlagen:

- Mainz-Kastel im Bereich der Lachebrücke,
- Biebrich auf den Rheinwiesen,
- Hintere Kuranlagen.

Die an die Auslaufbereiche angrenzenden Wege werden nicht in die Auslaufbereiche einbezogen. Eine Abgrenzung der Bereiche mit einem Zaun ist zunächst nicht vorgesehen und wurde bei anderen Kommunen mit Hundeauslaufflächen auch nicht umgesetzt.

Eine Zaufstellung würde lt. einer Kostenermittlung des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten Kosten in Höhe von 14.210 € verursachen.

Hinsichtlich der Ausstattung ist vorgesehen, entsprechende Hinweisschilder, zusätzliche Hundekotbehälter, Abfallkörbe und Sitzbänke aufzustellen.

Die verkehrlichen Auswirkungen werden als gering eingeschätzt.

Eine gegebenenfalls notwendige Änderung des § 9 Gefahrenabwehrverordnung wird derzeit geklärt. Siehe hierzu auch Antwort zu Punkt 4.

#### Zu Punkt 4:

Die Leinenpflicht gemäß § 9 Abs. 2 GAVO muss nicht unbedingt ausgeweitet werden, sondern die Definition des Begriffes der Grünanlagen nach § 1 Abs. 3 GAVO muss konkretisiert bzw. ausgeweitet werden, um hinsichtlich der Leinenpflicht in allen Grünanlagen oder Naturgebieten Klarheit und Rechtssicherheit zu bekommen. Dies wird derzeit in Kooperation mit den Ämtern 67 und 36 durch 31 geprüft und vorbereitet. Ziel ist dabei unstrittig, in Grünanlagen auch wie z.B. im renaturierten Wellritztal andere Nutzer der Anlagen, insbesondere Familien mit Kindern, Schulklassen, Kitagruppen usw. vor freilaufenden Hunden zu schützen.

#### Zu Punkt 5:

Die Sitzungsvorlage zur Erhöhung und Staffelung der Hundekot-Bußgelder wurde erstellt.

In Anlehnung an die Regelungen in anderen Städten wird dabei eine Staffelung der Bußgeldsätze nach dem Ort der Verunreinigung mit Hundekot eingeführt. Neben dem Bußgeld für die normalen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze wird ein erhöhtes Bußgeld für die Verunreinigung mit Hundekot in Grün- und Parkanlagen und ein weiter erhöhtes Bußgeld für die Begehung dieser Ordnungswidrigkeit auf Spiel-, Bolz- und Sportplätzen und sonstigen Sport- und Freizeitanlagen eingeführt. Dadurch sollen die Nutzer dieser Anlagen, vor allem Kinder und Jugendliche, besonders vor Hundekot geschützt werden.

#### Zu Punkt 6:

Seit 2005 unterhalten die ELW in besonders von Hundekot verschmutzten Bereichen der Stadt Hundekotbeutel-Spender. Hundehalterinnen und Hundehalter können kostenfrei Tüten aus den Spendern entnehmen und die Hinterlassenschaften Ihrer Vierbeiner in öffentlichen Papierkörben entsorgen.

- Es gibt zur Zeit 319 Hundekotbeutel-Spender im gesamten Stadtgebiet
- Abfallbehälter befinden sich - je nach Befestigungssituation - direkt unter dem Spender oder in unmittelbarer Nähe
- Standorte unter <http://www.elw.de/32.html>
- Betreuung: ELW, Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten und 27 privaten Paten
- Verbrauch Beutel: ca. 500.000 pro Jahr

Die Spender werden insgesamt gut angenommen.

Weitere Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern oder den Ortsverwaltungen zur Aufstellung von Spendern werden von den ELW geprüft und umgesetzt.

Zu Punkt 7:

Kosten:

Anschaffungskosten (Grundausstattung/Materialkosten): rund 25.000 Euro

Gesamtkosten 2011\* (Material-, Personal-, und Fahrzeugkosten): 37.000 Euro

\* Januar bis September 2011, siehe auch Kostenaufstellung

Die Entsorgungskosten können nicht gesondert aufgestellt werden, da die Beutel über die Papierkörbe mit entsorgt werden.

**Verteiler**

Dezernat VII - Tgb.-Nr. 649/11

Amt 31

Amt 67

ELW